

Stadtverwaltung Wetter (Hessen)			
Eingang: 15. März 2022			
MAG/BGM	FB I / 602	FB II / ...	FB III / ...
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**CDU**

Stadtverordnetenfraktion  
Stadt Wetter

CDU-Fraktion Wetter, Frankenberger Str. 9a, 35083 Wetter

**An die Stadtverordnetenvorsteherin  
der Stadt Wetter  
Marktplatz 1**

**35083 Wetter (Hessen)**

Stadtverordnetenfraktion Wetter  
RA Nicklas M. Zielen  
Frankenberger Straße 9a  
35083 Wetter

Wetter, 15.3.2022

**Prüfantrag zur „Kostenreduzierung bei der Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage“ der CDU-Stadtverordnetenfraktion Wetter**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Kostenreduzierung bei der Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage, die im Haushalt 2022 in Höhe von 80.000,- € veranlagt ist, aus.

II.

Der Magistrat wird beauftragt,

1.

mit den Kommunen Cölbe, Lahntal und Münchhausen Kontakt aufzunehmen, welche zusammen mit der Stadt Wetter einem gemeinsamen „Ordnungsamtsbezirk Geschwindigkeitsüberwachung“ angehören um bzgl. der Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage das Interesse einer gemeinsamen Investition und daraus resultierenden gemeinsamen Nutzung abzufragen;

2.

Erst nach durchgeführter Abfrage erfolgt eine Beschaffung der Geschwindigkeitsmessanlage entweder durch die Stadt Wetter alleine oder bei der Signalisierung der Investitionsbereitschaft gemeinsam mit einer oder mehreren der anderen Kommunen des „Ordnungsamtsbezirk Geschwindigkeitsüberwachung“.

**Begründung:**

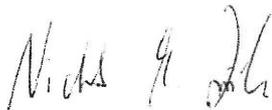
Die Stadt Wetter bildet mit den Kommunen Cölbe, Lahntal und Münchhausen einen gemeinsamen „Ordnungsamtsbezirk Geschwindigkeitsüberwachung“, welcher bei der Stadt Wetter angesiedelt ist und woraus resultierend durch die Stadt Wetter die Koordination und Verwaltung erfolgt.

Der gemeinsame „Ordnungsamtsbezirk Geschwindigkeitsüberwachung“ nutzt derzeit eine Geschwindigkeitsmessanlage, welche jedoch veraltet ist und darum die Beschaffung einer neuen Anlage zum Zwecke der Verkehrsüberwachung und Verkehrsprävention von der StVV als erforderlich angesehen wurde.

In dem Haushalt 2022 der Stadt Wetter ist bereits ein Ansatz von 80.000,- € veranschlagt zur alleinigen Beschaffung einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage.

Um die Kosten der Anschaffung zu minimieren sollen die anderen Kommunen, welche dem „Ordnungsamtsbezirk Geschwindigkeitsüberwachung“ angehören, angefragt werden, ob Interesse an einer gemeinsamen Anschaffung und Nutzung einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage besteht.

Aufgrund der hohen Verschuldungslage der Stadt Wetter und der kürzlich beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer A und B (welche als unumgänglich für unsere Bürger und Bürgerinnen angesehen wurde, um den Haushaltsplan 2022 zu sichern), stehen wir in der daraus resultierenden weiteren Verpflichtung die Ausgaben der Stadt Wetter bei notwendigen Anschaffungen nach Möglichkeit zu minimieren.



Nicklas M. Zielen  
CDU-Fraktionsvorsitzender